



Der Mensch als Treuhänder – das Tier als Gefährte und Retter des Menschen

Dr. Eisenhart von Loeper
Rechtsanwalt

Leitfaden zur öffentlichen Zusammenkunft vom 18. März 2023, 14. 30 Uhr im Bürgerzentrum in Nagold

Teil A - Grundfragen zum Kontakt mit Tieren

Spüren wir ihr Erleben? Werden wir ihren Grundbedürfnissen gerecht? Teilen wir ihre Freude? Besonders Kinder lieben ihre emotionale Nähe. Wie finden Sie die Idee, Treuhänder für Tiere zu sein? Beginnt Menschlichkeit beim Tier? Achtsames Erleben fasziniert.

Was heißt Treuhänder der Tiere? Was verlangt unser Mitgefühl mit ihm als Subjekt eigener Bedürfnisse, unser Wissen seiner Nähe zu uns?

Tiere sind unsere Gefährten, ja manchmal sogar unsere Retter: Sie helfen bei Depressionen, Sprachstörungen, Schulangst oder Herzkrankheiten, als Blinden – oder Wachhunde (Sylvia Greiffenhagen, Tiere als Therapie).

Selbst von Strafgefangenen wissen wir, dass sie weit besser resozialisiert werden können, wenn sie noch im Gefängnis lernen, für ihnen anvertraute Tiere Verantwortung zu übernehmen.

Revolution des Tierbildes – Alleinstellungsmerkmale des Menschen durch neues Wissen der Verhaltensbiologie immer mehr abgeräumt, Wissenschaft und Kultur stehen für den Wandel die Tiere sind uns näher gerückt und wir ihnen. Sie sind nach EU-Recht „fühlende Wesen“ – auch hinter den Mauern der Massentierhaltungen und Versuchslabore haben sie emotionale und lernfähige Eigenschaften, mit uns identisches Zentralnervensystem, dennoch grenzenlosem Leid ausgesetzt.

Teil B – Aus Lebensstationen prägende Erfahrungen

Nach Studium seit 1965 in der deutschen reform-jugend tätig, orientiert an Albert Schweitzers Ehrfurcht vor dem Leben und Leonard Nelson mit Leitlinie für ein Recht der Unmündigen und Wehrlosen, für Kinder und auf Nothilfe angewiesene Menschen und auch für Tiere. So schrieb ich darauf gestützt 1966, in den „Gefährten“ und im „Vegetarier“ meinen ersten Fachbeitrag „Das Recht der Tiere und das Tierschutzgesetz“ (siehe das Heft)

1972 war es der Bauer und Dichter Christian Wagner aus Warmbonn, der mich faszinierte. Seine Losung prägte sich mir ein: „Einzustehen gewillt für das Recht des Lebendigen wider Satzung barbarischer Zeit erleht ich der Göttlichen Beistand...“

Oder „Es ist eigentlich gar nichts dein außer die Wertsachen in deiner Brust“ ; er war 100 Jahre vor mir ein Kämpfer für Tierrechte, einzigartig sein kulturelles Erbe, das ich vor 51 Jahren leitend mit Freunden wachrief, so dass es mit großer öffentlicher Resonanz gelang, den für ein Kaufhaus drohenden Abriss des Geburtshauses des Dichters abzuwenden.

1978 gewann mich die Verhaltensforscherin Dr. Glarita Martin für ein Rechtsgutachten zur Käfighaltung von Legehennen, das ich monatelang in Austausch mit ihr gründlich erarbeitete (es berührte mein Schlüsselerleben mit Hühnern). Der Anwaltskollege Dr. Sojka nutzte es beim OLG Frankfurt, das 1979 die objektive Rechtswidrigkeit der Käfighaltung feststellte.

Immer wenn es um das unsagbare Leid der Tiere in Massentierhaltung ging, war die Tierqual als strafbar anzugreifen. Aber die Bundesregierung legalisierte wegen der Geflügellobby das Martersystem durch Verordnung. Das verstärkte unseren Abwehrkampf für Tierrechte, erst 1982 in Stuttgart, 1984 Ursula Händel, „Tierschutz – Testfall unserer Menschlichkeit“ und ZRP-Aufsatz „Das Tier und sein rechtlicher Status“ – damals schier undenkbar noch und von Prof. Erbel 1986 in einer Bestandsaufnahme hoch gelobt - so kamen genau begründete Tierrechte in die Fachwelt.

1990 bis 1999 das Land NRW zur Normenkontrollklage beim BVerfG gegen die Käfighaltung von Legehennen gewonnen, „Grundbedürfnisse“ und „Wohlbefinden“ der Hennen kontra Rechtsbruch der Regierung.

Parallel 1990 bis 2002 weitergehend anlässlich des Mauerfalls die Initiative „Tierschutz ins Grundgesetz“ – wer hat das miterlebt? siehe hierzu drei Schriften (Chronologie u.a.1993, ZRP 1996, Perspektiven) – *Doppelstrategie über Länder, „heißes Eisen“ in JU-Blatt und im Rechtsausschuss BT, NRW – langer Atem bis zum 17. Mai und 21.06. 2002 – ab 01.08.2002 „gültig“*

Teil C – Hier und Heute

zwei neue Beiträge dieser Webseite aus Arbeit gegen die Qual der EU-Transporte nicht abgesetzter Kälber und gegen Tierversuche an Primaten entstanden

<https://eisenhartvonloeper.de>

Konkret: Die **drei Worte „und die Tiere“** haben die Mensch-Tier-Welt wie ein **Quantensprung** geändert: Seit der Neufassung des Art. 20 a GG heißt es dort: „Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere ...“. Die Zweidrittelmehrheit des Deutschen Bundestages zeigte sich tief beeindruckt von einzigartiger Bürgerbewegung mit 170.000 Eingaben und anerkannte mit amtlicher Begründung insbesondere die höher entwickelten Tiere als „**leidens- und empfindungsfähig**“, deren Verfassungsrang verlange „**Schutz vor nicht artgemäßer Haltung, vor vermeidbaren Leiden und die Achtung des Tieres als Mitgeschöpf**“. Was muss daraus folgen?

Anfänge der Rechtsentwicklung für Menschenrechte zeigen schon die Nähe zu Tierrechten bei Rousseau, Bentham und Friedrich Schiller. Gegen schwerstes staatliches NS-Unrecht schuf GG in 19 Artikeln Grundrechte mit staatlicher Bindung an Gesetz und Recht sowie an „das Sittengesetz“ nach Art. 2 Abs. 1 GG. **Die demokratische Legitimation des Art. 20 a GG erzeugt die Menschenpflicht für Tiere in betreuungspflichtiger Obhut.** Die unteilbare Mensch-Tier-Ethik wirkt als großer Bogen bis heute, sogar Immanuel Kant als Aufklärer gibt dem Mitgefühl für das Tier wesentlich Raum, so kam es schließlich 1972 zur Fortschreibung sittlicher Normen durch das „Grundgesetz der Tiere“, das allerdings nicht einklagbar war. Auch die Verfassungsänderung von 2002 blieb politisch und rechtlich lange ignoriert oder nur wenig aus Rechtsgründen beachtet.

Das **Urteil des BVerwG v. 13.6.2019** gegen Töten von jährlich 45 Mio. männlicher Eintagsküken **anerkannte gesellschaftliche Gewissensnorm des Art. 20a GG gemäß seinen amtlichen Gründen**, bewusst Tierschutz stärkend. Hiernach muss bei einer Kollision mit anderen Verfassungsgütern eine Güterabwägung erfolgen, was im Einzelfall höherwertig ist. Noch nicht beachtet blieb das doppelte Gewicht der Tierethik der Tiere wegen, aber **auch als sittliche Menschenpflicht**, die aus **Achtung des Menschen vor sich selbst** zum Zuge kommen muss.

Hinzu kommt die **Rechtsfähigkeit des Tieres** als Folge unmittelbarer rechtlicher Begünstigung der Tiere: Die Sperre des Grundgesetzes, allein der Mensch sei Rechtsträger, ist durch seine Stellung als Treuhänder in Wertschätzung für Tiere nach Art. 20 a GG aufgehoben, mitgeschöpft ist das Tier in menschlicher Fürsorgepflicht hiernach „Rechtskreatur“ und hat **tierspezifische Grundrechte**.

Tierqual zufügen ist außerdem menschenunwürdig und strafbar.

Die Selbstachtung der Kulturgemeinschaft, auch der Jugendschutz gegen verrohende Wirkung durch Tierqualen (lt. Studie waren 87 % Gewaltverbrecher gegen Menschen zuvor Tierquäler) sind weitere Maßstäbe, zusammen mit strafrechtlichen Verboten, Wirbeltieren erhebliche Leiden zuzufügen, setzen nicht überschreitbare weitere Schranken zulässigen Handelns.

Übergesetzliches Recht (Urrechte): Deshalb empören wir uns - begründet angeborenes Recht für Menschen und für empfindungs- und leidensfähige Wirbeltiere aufgrund von identischem Zentralnervensystem. „Übergesetzliches Recht“ oft auch als gerechtes Austauschverhältnis, wenn Tiere freiwillig oder unfreiwillig Leistungen für den Menschen erbringen.

Ausblick auf Konsequenzen:

insbes. **Leidensvermeidung** (neuer Beitrag Nr. 2 der Webseite)

ferner **System der Massentierhaltung** ist auch **gesundheitsschädlich** für Menschen (Dissertation Herbrich, 2022), **krebserregend**, siehe WHO-Gutachten auf Basis von über 800 Studien mit 22 Experten aus 5 Ländern

und **hochgradig klimaschädlich, der Staat fördert das System durch Milliarden Euro und ist per VO daran beteiligt** – Zitat BVerfG v. 2021

Fazit: Tierethik, Klimaschutz und Generationenschutz zu versäumen und den Umbau der Gesellschaft nicht effektiv einzuleiten, würde die Zukunft von Mensch und Tier in irreparabler Weise schädigen und zerstören.

Wie können wir – jeder auf seine Weise – zur Wende beitragen?



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

